

TEIL B - TEXT -

1. Aus Gründen des Immissionsschutzes vor Lärmeinwirkungen der Strecke der Deutschen Bundesbahn wird festgesetzt:

Mischgebiet






Die Grundrisse von Gebäuden sind aus Gründen des Lärmschutzes so zu entwickeln, daß Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen, bezogen auf die Bundesbahnstrecke Hamburg-Lübeck-Puttgarden, zu abgewandten Gebäudefronten oder zu Seitenfronten hin angeordnet werden. Ausnahmsweise dürfen nach § 31 (1) BBauG entsprechende Räume angeordnet werden, wenn passive Lärmschutzmaßnahmen (für straßenzugewandte Gebäudefronten bzw. für andere Gebäudefronten) gemäß den Richtlinien für bauliche Maßnahmen zum Schutz gegen Außenlärm" Fassung September 1975, wie folgt vorgesehen werden:

Passive Lärmschutzmaßnahmen

Flurstück	Gebäudefront	Geschloß	Lärmpegelbereich	bewertetes Schall-	
				dämmmaß/ dB(A)	
				RW für Außenwände	RW für Fenster
434/45	Westseite	EG, OG	V	50	45
	Südseite	EG, OG	V	50	45
	Ostseite	EG, OG	III	40	35
	Nordseite	EG, OG	III	40	35
122/45	Westseite	EG, OG	IV	45	40
	Südseite	EG, OG	IV	45	40
	Ostseite	EG, OG	II	35	30
	Nordseite	EG, OG	II	35	30
121/45	Westseite	EG, OG	III	40	35
	Südseite	EG, OG	III	40	35
	Ostseite	EG, OG	II	35	30
	Nordseite	EG, OG	II	35	30
207/45	Westseite	EG, OG	III	40	35
	Südseite	EG, OG	III	40	35
	Ostseite	EG, OG	II	35	30
	Nordseite	EG, OG	II	35	30
219/45	Westseite	EG, OG	III	40	35
	Südseite	EG, OG	III	40	35
	Ostseite	EG, OG	II	35	30
	Nordseite	EG, OG	II	35	30
300/45	Westseite	EG, OG	III	40	35
	Südseite	EG, OG	III	40	35
	Ostseite	EG, OG	II	35	30
	Nordseite	EG, OG	II	35	30
314/46	alle Fronten	EG, OG	II	35	30
315/46	alle Fronten	EG, OG	II	35	30

2. Die Bereiche zwischen straßenseitiger Baugrenze und der Straßenbegrenzungslinie ("Vorgartenbereich") sind mit Sträuchern und einzeln stehenden Bäumen zu bepflanzen und zu erhalten.
3. Die nach § 9 (1) 25a BBauG festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit immergrünen Nadelbäumen, Anpflanzhöhe mindestens 1,20m, dreireihig versetzt zu bepflanzen und nach § 9 (1) 25b BBauG dauernd zu erhalten.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN		
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Mischgebiet (gem. §6 BauNVO)	§ 9 (1) 1 BBauG
II	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) 1 BBauG
	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)	
0,3	Geschoßflächenzahl	
0	Grundflächenzahl	
	BAUWEISE, BAUGRENZEN offene Bauweise	§ 9 (1) 2 BBauG
	Baugrenze	
	FLÄCHEN FÜR BESONDERE VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN UMWELTEINWIRKUNGEN NACH DEM BImSchG (Lärmschutz)	§ 9 (1) 24 BBauG
	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND DAS GEBOT ZU DEREN ERHALTUNG	§ 9 (1) 25a BBauG in Verbindung mit § 9 (1) 25b BBauG
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und deren Erhaltung	
	RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 27b	§ 9 (7) BBauG
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
$\frac{122}{45}$	Grundstücksbezeichnung	
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
	vorhandene bauliche Anlagen	
	Grenze des Bebauungsplanes Nr. 27b	

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Der Bereich des Bebauungsplanes liegt im Geltungsbereich der "Baumschutzsatzung der Stadt Bargteheide" vom 05. 04. 1984. Diese Satzung ist in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

HINWEIS :

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Trinkwasserschongebietes nach der Trinkwasserschongebietskarte des Landesamtes für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein, Kiel. Die entsprechenden Vorschriften sind zu beachten.

Aufgestellt am : 21. 02. 1986
Geändert am : 29. 04. 1987
17. 09. 1987

Zuletzt geändert am : 01. 02. 1989 (Verfügung Landrat des Kreises Stormarn vom 30. 07. 1988 Az. : 61/12-62.006 (27 b -1)).

Lübeck, den 26. 04. 1988

Planverfasser

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27b

Baugebiet: Hammoorer Weg - Redder

Bereich: Mischgebiet östlich der Bundesbahnstrecke Hamburg/ Lübeck,
nördlich des "Hammoorer Weges".

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.9.1987 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27b, 1. And. für das oben benannte Gebiet bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.9.1985. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Störmscheier am 7.10.1985 erfolgt.

Bargtheide, den 19.5.1988, Bürgermeister



Die Stadtvertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 13.11.86 und 17.09.87 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargtheide, den 19.5.1988, Bürgermeister



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BauGB 1976/1979 ist durch öffentliche Auslegung vom 19.5.1988 bis zum 19.5.1988 durchgeführt worden.

Bargtheide, den 19.5.1988, Bürgermeister



Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 17.9.1987 von der Stadtvertretung Bargtheide als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 17.9.1987 gebilligt.

Bargtheide, den 19.5.1988, Bürgermeister



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.8.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bargtheide, den 19.5.1988, Bürgermeister



Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 25. Mai 1988 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Die geltend gemachten Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden durch satzungsändernden Beschluss der Stadtvertretung vom 16. Dezember 1988 behoben. Die Behebung der geltend gemachten Verletzung von Rechtsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 30.7.88/7.489 Az.: 62.P.O.B.1276-1-88 bestätigt. Gleichzeitig sind die gesetzlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Bargtheide, den 19.5.1988, Bürgermeister



Die Stadtvertretung hat am 13.10.1986 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bargtheide, den 19.5.1988, Bürgermeister



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Bargtheide, den 19.5.1988, Bürgermeister



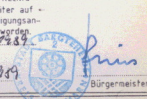
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 3.6.1987 bis zum 3.7.1987 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 27.5.1987 in Störmscheier ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bargtheide, den 19.5.1988, Bürgermeister



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.2.88 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist, mitthin am 23.5.1988 in Kraft getreten.

Bargtheide, den 23.5.1988, Bürgermeister



Der katastermäßige Bestand am 22. MRZ 1988 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den 26. APR. 1988, Bürgermeister



Oberreg. Vermessungsrat

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSSON
RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1
TEL. 0451 - 891932

Planungsstand

SATZUNG
3
Ausfertigung